

**Joachim Kahl**

## **Freiheit im Leben – Freiheit zum Tode**

### **Philosophische Überlegungen zu einem selbst verfügbaren Ausscheiden aus dem Leben**

#### 1. Selbstbestimmung des Individuums – eine unverwundliche Leitidee unserer Zeit

Am Anfang und am Ende aller Überlegungen, wie zu leben und wie zu sterben sei, steht das Prinzip der individuellen Selbstbestimmung – eine kostbare und belastbare Idee. Auf einem unübersichtlichen Gelände hilft sie zuverlässig weiter. Die Idee der individuellen Selbstbestimmung ist auf Dauer unwiderstehlich, weil sie sachlich richtig ist. Sie bleibt übrig, wenn von den großen geschichtsphilosophischen Entwürfen nur noch Trümmer, von den religiös – metaphysischen Luftschlössern nur noch Schatten zu sehen sind.

Das Ideal des autonomen Subjekts ist die Haupterrungenschaft der europäischen Aufklärung. Es hat Schärfe und Charme, es ist attraktiv und konstruktiv – ein Kompass in den Abwehrkämpfen gegen Bevormundung, Betterwisserei, Verblendung. Dabei ist eine reife und reflektierte Gestalt von Selbstbestimmung sich ihrer natürlichen und historisch- gesellschaftlichen Rahmenbedingungen durchaus bewusst. Niemand kann sich aus ihnen lösen. Selbstbestimmung ist keine Selbsterschaffung, auch keine Selbsterfindung und geht problemlos einher mit der Einsicht in ihre eigenen Schranken.

Niemand kann sich selbst das Leben geben. Niemand kann seinen Tod verhindern. Niemand kann selbst seinen Leichnam bestatten. Wir werden geboren, wir müssen sterben, andere Menschen müssen unseren Leichnam beisetzen. Das heißt: alle erwünschte und erreichte Selbstbestimmung ist eingebettet in Fremdbestimmung und stets mit ihr durchmischt. Ungefragt werden wir ins Leben geworfen. Unvermeidlich müssen wir sterben. Unabwendbar müssen andere Menschen unseren toten Körper irgendwie der Erde zurückgeben. Zwar können wir im Hinblick auf unsere Bestattung Vorsorge treffen, aber durchführen müssen sie andere, auch professionelle Helfer unseres Abschieds.

In all diesen elementaren Sachverhalten drückt sich der zugleich naturgegebene und gesellschaftsbezogene Charakter der menschlichen Existenz aus. Innerhalb dessen ist die individuelle Selbstbestimmung umso erstrebenswerter, zumal sie ohnehin nur relativ und fragmentarisch ist.

Zwei tief greifende historische Entwicklungen haben die Selbstbestimmung in Theorie und Praxis entscheidend voran gebracht. Auf der *gesellschaftlich-politischen Ebene* war es der Übergang vom Untertan, der seiner Obrigkeit Ge-

horsam schuldet, zum mündigen Staatsbürger, der seine Regierung wählen und abwählen kann und – analog – der sich einer Religion zurechnen oder von ihr lösen kann. Auf der *medizinisch-pharmazeutischen Ebene* gab es epochale Fortschritte, von denen frühere Generationen kaum zu träumen wagten. Die Entwicklung sicherer hormoneller Verhütungsmittel hat die schicksalhafte Verknüpfung von Sexualität und Zeugung gekappt und damit einen beträchtlichen Zuwachs an Freiheit und Lustgewinn gebracht. Im Hinblick auf ein selbst verfügbares Lebensende stellen Medizin und Pharmazie inzwischen hochdosierbare Medikamentencocktails bereit, die – eingenommen in der Art eines Schlummertrunks – in einen tiefen Schlaf versetzen, auf den kein Erwachen mehr folgt. In den Niederlanden hat sich 2008 eine Bürgerbewegung unter der Leitung der Amsterdamer Ärztin Petra de Jong gebildet, die für die Legalisierung einer solchen „Letzte-Wille-Pille“ eintritt.

Niemand müsste sich heute mehr erhängen, erschießen, vom Hochhaus stürzen, vor den Zug werfen oder in die Schweiz fahren (fahren lassen), sondern könnte sein Leben sanft und schmerzfrei im eigenen Bett in vertrauter Umgebung beenden, so es ihn oder sie danach drängt. Freilich nur, sofern der medizinisch-pharmazeutische Fortschritt endlich von einem politisch rechtsstaatlichen Fortschritt ergänzt wird. Die liberale und soziale Denkfigur der Selbstbestimmung muss endlich auch in eine alltagstaugliche Rechtsform gekleidet werden.

Das Recht zu leben ist keine Pflicht zu leben, geschweige denn ein Zwang zu leben. Wer nicht mehr leben will oder nicht mehr leben kann, dem sollte – im Rahmen einer sich herausbildenden humanistischen Abschieds- und Sterbekultur – die Möglichkeit eingeräumt werden, mit einer sanften Methode schmerzfrei und sozial verträglich aus dem Leben zu scheiden.

Todgeweiht sind wir von Beginn an – wie alle Lebewesen. Leben können heißt sterben müssen – ein höchst sinnreiches Gesetz der Natur, dem sich die Entstehung allen neuen Lebens verdankt. Sterblichkeit ist kein Irrtum der Evolution, sondern die biologische Gestalt der Endlichkeit aller Wesen. Allerdings: auf unserer Evolutionshöhe leben wir nicht einfach nur dahin wie Pflanzen und Tiere. Wir sind genötigt, unser Leben zu *führen*, zu führen mit Sinn und Verstand, mit Anstand und Würde.

Dazu gehört auch, dem Tod aktiv entgegen gehen zu können, seinen Zeitpunkt und seine Umstände mit zu beeinflussen, mit zu gestalten. Von daher ist es freilich geboten, rechtzeitig über die eigene Sterblichkeit und ihre wünschbaren Modalitäten nachzudenken und sich mit anderen darüber auszutauschen. Denn der allgemeine zivilisatorische und medizinische Fortschritt zeigt auch hier seine Janusköpfigkeit. Er beschert uns zwar eine erheblich verlängerte Lebenszeit, nicht aber notwendig auch eine erhöhte oder nur bewahrte Lebensqualität. Im

Gegenteil! Nicht selten geht eine verlängerte Lebenszeit mit einer erheblich verminderten Lebensqualität einher.

Von daher gewinnt heute an Aktualität, was einst Friedrich Nietzsche im „*Zarathustra*“ im Kapitel „*Vom freien Tode*“ schrieb: „*Viele sterben zu spät, und einige sterben zu früh. Noch klingt fremd die Lehre: ‚Stirb zur rechten Zeit!‘ Stirb zur rechten Zeit; also lehrt es Zarathustra.*“ (Friedrich Nietzsche, Werke in drei Bänden, Band 2, S. 333, Darmstadt, 1966)

Stirb zur rechten Zeit! Nämlich, bevor dein Leben einen unumkehrbaren Verlust an Selbstbestimmung erreicht hat, der mit einem unumkehrbaren Verlust an Würde einhergeht. Wenn du dir selber nie mehr Nase und Zähne putzen sowie den Hintern abputzen kannst, wenn du dauerhaft nur noch gefüttert werden musst oder gar nur noch mit einer Magensonde erhalten werden kannst (einer Sonde, die nichts heilt, aber natürliche Todesursachen ausschaltet), wenn tausend andere Komplikationen, namentlich Lähmungen, eintreten, dann erfährst du einen Absturz an Lebensqualität und Menschenwürde. Alles, was dir zuvor wichtig war, ist dahin. Dieser Absturz wird noch ruinöser, wenn du – im Prozess fortschreitender Demenz – still verwelkst, dein Erinnerungsvermögen erlischt, deine Persönlichkeit versiegt. Irgendwann erkennst du deinen Ehepartner nicht mehr, deine Mutter, deine Kinder. Du schaust in einen Spiegel, und ein fremdes, leeres Gesicht blickt zurück.

Illusionslos gilt es zu akzeptieren, dass Menschen sich selbst überleben können: dass sie ihr Leben hinter sich haben, obwohl sie noch am Leben sind. Ein hoch erfülltes Leben kann in ein erbärmliches Stadium geistiger Verwirrung, wenn nicht Umnachtung und/oder körperlichen Siechtums münden – eine Qual für die Betroffenen, eine Qual für ihre Angehörigen, zumal wenn dieses Stadium sich über Jahre, vielleicht Jahrzehnte erstreckt – dank moderner Hochleistungsmedizin und Medizintechnik.

Was für das Lebensende noch erkämpft werden muss, für den Lebensbeginn ist es seit langem fraglos anerkannt. Geburtshilfe ist eine etablierte medizinische Disziplin. Die professionelle Dienstleistung einer Geburtshelferin oder eines Geburtshelfers gilt als ehrbare Tätigkeit, die unstrittig ihren finanziellen Lohn verdient. Niemand käme auf den Gedanken zu behaupten, hier würden Geschäftemacher die Not von Gebärenden ausnutzen. Und selbst darin lässt sich noch eine Parallele aufzeigen, dass eine Entbindung nach Ort und Zeit geplant und bei Bedarf vorzeitig eingeleitet werden kann.

Geburtshilfe, Lebenshilfe, Sterbehilfe – wir brauchen sie alle drei, jeweils zu ihrer Zeit. Die Akzeptanz dieser strukturellen Hilfsbedürftigkeit in allen Lebensphasen ist Ausdruck reifer Menschlichkeit.

## 2. Ja zur Möglichkeit, sozial verantwortlich und schmerzfrei von der Bühne des Lebens abzutreten

Das philosophische Kernproblem beim Thema „Selbsttötung“ lautet: Dürfen wir unser Dasein, das wir nicht selbst gewählt haben, das wir nie selbst wählen konnten, wieder abwählen? Darf der zufällige Zeugungsakt zweier Menschen, die dadurch unsere Eltern wurden, mit einem imperativen Mandat gleichgesetzt werden, das da lautet: Ihr müsst unter allen Umständen das euch gegebene Leben – durch dick und dünn bis zum bitteren Ende – durchhalten, selbst wenn euch nichts mehr bindet an diese Welt und der Aufenthalt darin zur Qual geworden ist?

Die prinzipielle Erlaubtheit, sich der Welt zu entziehen und sich aus allen sozialen Beziehungen auszuklinken, alle Kommunikation und alle Argumentation für immer abzubrechen, findet freilich ihre Grenze dann, wenn auf diese Weise anderen Menschen Schaden zugefügt wird. Wer sich vor den Zug wirft, handelt sozial unverantwortlich, ja verbrecherisch. Er oder sie wirbelt nicht nur die Pläne vieler Reisender durcheinander, sondern traumatisiert auch – für sein Leben – einen braven Lokführer, der nicht mehr bremsen kann und sehenden Auges zum Totschläger gemacht wird. Gar manche Selbsttötung ist unverantwortlich und unklug. Unklug ist sie, wenn sie beispielsweise aus Liebeskummer erfolgt. Unverantwortlich ist sie, wenn sie Schutzbefohlene im Stich lässt, etwa unversorgte Kinder. In dieser Hinsicht entfaltet Suizidprophylaxe ihre volle Berechtigung.

Aber die grundsätzliche ethische Legitimität, aus der „*Logik des Lebens*“ auszu steigen, wird damit nicht angetastet. Mit der Formulierung „*Logik des Lebens*“ zitiere ich respektvoll Jean Améry, dessen grundlegendem Werk „*Hand an sich legen. Diskurs über den Freitod*“ (Stuttgart, 1974 und öfter) ich in mancher Hinsicht folge. In der christlichen Tradition wird das alles naturgemäß ganz anders gesehen. Regelmäßig bekräftigt der Papst die religiöse Sicht, allein Gott der Schöpfer sei der Herr über Leben und Tod, und nur ihm, dem Allmächtigen, sei vorbehalten, Menschen aus dem Leben abzurufen und die Stunde ihres Sterbens festzulegen. Die darin begründete Verteufelung der Selbsttötung wirkt bis heute bei vielen unbewusst nach und ist im diffamieren Begriff des „Selbstmordes“ festgeschrieben.

Als Verkörperung der unvergebaren Todsünde des „Selbstmordes“ galt und gilt die biblische Figur des Judas, des Jüngers, der den Erlöser verriet. Er erhängte sich, wie das Matthäus-Evangelium berichtet, nachdem er seine Schuld eingesehen und sogar den Judas-Lohn, die dreißig Silberlinge, zurückgegeben hatte. Dass er sich erhängte, wurde ihm in der kirchlichen Überlieferung als ein noch schlimmeres Vergehen angelastet als die Tat des Verrats. Denn er starb ja im Vollzug einer Sünde, im Vollzug eines sündhaften Aktes und verspielte eben

damit – noch kurz vor dem Tod – die Möglichkeit zu bereuen, Buße zu tun und Vergebung zu erlangen.

So blieb in den langen Jahrhunderten kirchlicher Vorherrschaft jedem, der durch eigene Hand aus dem Leben geschieden war, ein ehrenhaftes, das hieß: ein kirchliches Begräbnis verwehrt. Ohne Segen, ohne Sakrament, ohne Priester, ohne Gemeinde wurden solche Menschen außerhalb der Friedhofsmauer würdelos verscharrt – heimlich und nächtens.

So dumpf und düster ist es freilich nicht immer in Europa zugegangen. In der vor- und außerchristlichen Antike haben menschenfreundliche Philosophenschulen – namentlich die Stoa und das Epikureertum – die Freiheit zum Tode ausführlich begründet. An sie konnten später im 16. Jahrhundert Michel de Montaigne und David Hume im 18. Jahrhundert anknüpfen und gegen kirchliche Engstirnigkeit das Recht auf den eigenen Tod verteidigen.

In der Tradition dieser frühen Vorkämpfer individueller Selbstbestimmung auch im Sterben und bestärkt durch Gegenwartsautoren wie Jean Améry und Karl Löwith, fasse ich noch einmal wichtige Gesichtspunkte zusammen. „Wenn ein vernunftgeleitetes Leben nicht länger möglich ist, dann ist es erlaubt, einen wohlüberlegten Lebensabschied zu nehmen.“ So lautete das Leitmotiv der Stoa zu dieser Frage, wobei hinzugefügt wurde, es sei keine leichte Aufgabe, den richtigen Zeitpunkt zu finden und dann zu handeln. Der Phase des hohen Alters müsse man tunlich zuvorkommen, in der vielleicht die Fähigkeit zur Einsicht erloschen sei.

Angelehnt an den klugen Aufsatz von Karl Löwith „*Die Freiheit zum Tode*“ (in: *Vorträge und Abhandlungen. Zur Kritik der christlichen Überlieferung*, Stuttgart, 1966), sei hinzugefügt, dass die Selbsttötung Ausdruck spezifisch menschlicher Freiheit sein kann. Sie lässt sich aus drei anthropologischen Grundbedingungen herleiten:

- aus dem Zeitbewusstsein,
- aus der Fähigkeit zur Reflexion über das eigene Leben,
- aus der Fähigkeit zur gedanklichen und gefühlsmäßigen Distanzierung von der Welt.
- Allein der Mensch hat ein Zeitbewusstsein in dem Sinne, dass er zurück und voraus schauen kann, eine Bilanz in Bezug auf das Vergangene ziehen und eine Perspektive in Bezug auf das Kommende entwickeln. Je nachdem kann ein bedrückendes oder ein beglückendes Urteil erfolgen.
- Allein der Mensch kann über sein Dasein reflektieren, über Scheitern und Versagen, über Wünschbarkeit, Erträglichkeit und Sinnhaftigkeit des Erlebten nachdenken.

- Allein der Mensch hat die Fähigkeit, sich gedanklich und emotional von allem zu distanzieren: von der Welt und von sich selbst. Eine faktisch eingetretene Entfremdung zur Welt kann zu einer bewussten Distanzierung gesteigert werden.

Alles in allem lässt sich hiernach sagen: Selbsttötung ist nicht notwendig ein Ausdruck der Selbstaggression, wie voreilig pathologisierend behauptet wird. Selbsttötung kann auch den legitimen Wunsch ausdrücken, Leid zu beenden. Der Tod wird nicht als Übel gesucht, sondern als Ende aller Übel. Das Recht auf das eigene Leben mündet in das Recht auf den eigenen Tod.

### 3. Ja zur Sterbehilfe

#### Warum mit Tieren gnädiger verfahren als mit Menschen?

Sterbehilfe ist ein hochkontroverses, ein hochsensibles Thema. Damit Sterbehilfe ihren wohltätigen, ihren menschenfreundlichen Sinn unzweideutig entfalten kann, sei sie zunächst klar unterschieden von Sterbenachhilfe. Sterbehilfe setzt die Ermächtigung durch einen sterbewilligen einzelnen Menschen voraus. Sterbenachhilfe dagegen maßt sich an, auch ohne Einwilligung das Sterben anderer zu beschleunigen oder unmittelbar herbeizuführen.

Eine Politik in dieser Richtung wurde in Deutschland zur Zeit der NS-Diktatur ab 1939 praktiziert. Unter Missbrauch des Begriffs Euthanasie, dessen guter Sinn geradezu ins Gegenteil verdreht wurde, wurden geistig und körperlich Behinderte in staatlichen und kirchlichen Anstalten mit groß angelegter Logistik ermordet. Ärzte und Pflegepersonal beteiligten sich an diesen schauerlichen Verbrechen. Das war keine Sterbehilfe, nicht einmal Sterbenachhilfe. Das war staatlich organisierter Mord an einer Gruppe von Menschen, die als „völkisch“ unerwünscht und sozial nutzlos eingestuft wurden.

Dabei konnten sich die Nazi-Ideologen und -Politiker für ihre „rassehygienischen“ Projekte berufen auf sozialdarwinistisch orientierte Schriften aus der Zeit der Weimarer Republik und noch davor. Namentlich eine kleine Publikation aus dem Jahre 1920, „*Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens*“, verfasst von zwei Hochschulprofessoren, dem Juristen Karl Binding und dem Psychiater Karl Hoche, spielte hier eine fatale Rolle. Die bei ihnen noch angelegten rechtsstaatlichen Regelungen wurden später von der NS-Politik völlig über den Haufen geworfen.

Die von mir befürwortete, ethisch legitimierte Sterbehilfe dagegen ist ein Angebot an einzelne und bedarf der Ermächtigung durch einen einzelnen. Dabei scheue ich mich nicht, bei Bedarf für diesen Sachverhalt auch den altgriechischen Begriff der Euthanasie zu verwenden, der im Ausland anstandslos eingebürgert ist. Es ist sprachpolitisch falsch, ja geradezu kontraproduktiv, auf Be-

griffe zu verzichten, nur weil sie von den Nazis schändlich missbraucht wurden. Ihnen die Deutungshoheit über „Euthanasie“ zu überlassen, hieße, ihren einstigen Sieg posthum noch zu bestätigen und zu verewigen.

Euthanasie heißt guter Tod im Sinne von friedlichem Tod, leichtem Tod, schmerzlosem Tod, schnellem Tod, unterschieden von einem qualvollen, langsamen Tod. Die griechische Vorsilbe „eu“ ist auch aus anderen Fremdwörtern bekannt: Eu-charistie gleich gute Gabe, Eu-phorie gleich gute Stimmung, Eurythmie gleich gute Bewegung, Eu-stress gleich guter Stress im Gegensatz zum Dis-stress. Einen notwendigen Gegensatz zwischen Sterbehilfe und Sterbebegleitung kann ich nicht erkennen. Beide Vorgänge können ineinander übergehen. Wer beim Sterben begleitet, hilft zugleich zum Sterben. Und wer zum Sterben verhilft, kann dies nur tun, indem er zugleich in der allerletzten Zeit begleitet.

Das Ja zur Sterbehilfe ist ein Ja zum Recht, das eigene Leben zu einem guten Ende führen zu dürfen: zwar nicht sein Dass, wohl aber sein Wann, Wie und Wo mit zu bestimmen. Wenn jemand nicht mehr leben kann oder leben will, soll er das Recht haben, in Frieden sterben zu dürfen. Es gibt Menschen, die tatsächlich sterben wollen, obwohl sie schmerzfrei und gut versorgt im Bett liegen. Leider wird dieser nicht zu leugnende Tatbestand in manchen Quartieren und Publikationen der unbestritten verdienstvollen Hospizarbeit verdrängt, zum Glück nicht von allen, die dort mitwirken.

Aber: Lebensüberdruß, Lebenssattheit, Lebensmüdigkeit, Lebensunwille, schließlich Lebensekel – sind sie so unverständlich, wenn eine wirkliche Lebensteilhabe nicht mehr stattfindet? Wenn körperliche Basisfunktionen ihren Dienst versagen, wenn geistige Einbußen täglich aufdringlicher werden, wenn die Beziehungsnetze ausgedünnt sind, was bleibt dann noch? Weshalb darf, wer mit fünfundachtzig das Gefühl hat, sein Leben sei nun abgerundet und könne eigentlich nur noch an Substanz verlieren, weshalb darf so jemand – versöhnt mit sich und der Welt – nicht bewusst in den Tod gehen und dafür professionelle Hilfe unter ärztlicher Obhut in Anspruch nehmen? Wer darf sich anmaßen, diesen Sterbewunsch als unstatthaft zu ignorieren und unerbittlich eine Sterbeverzögerung zu verlangen?

*„Das Leben ist der Güter höchstes nicht“*, sagt Friedrich Schiller in der *„Braut von Messina“*.

Auf dem Wege, Sterbehilfe in Deutschland offiziell zu ermöglichen, sind noch einige mentale Hürden zu überwinden. Entwicklungsbedarf besteht hier allerdings weniger in der Bevölkerung, die nach allen Umfragen eine steigende, ja mehrheitliche Zustimmung erkennen lässt. Entwicklungsbedarf besteht vornehmlich bei den politischen, juristischen und medizinischen Entscheidungsträ-

gern. Neben der Faschismuskeule, reflexhaft geschwungen von Politikern aller Richtungen, ist es vor allem ein Paternalismus bei Ärzten, tief in deren traditionellem Standesethos verwurzelt, die überwunden werden müssen.

Jede ärztliche Maßnahme, jeder medizinische Eingriff, jede Heilbehandlung und deren Verlängerung bedürfen einer ausdrücklichen (oder notfalls impliziten) Genehmigung, Zustimmung, Autorisierung durch den Betroffenen. Sonst macht sich der Arzt einer Körperverletzung schuldig. Dieses Prinzip der Behandlungshoheit des Patienten oder auch der Patientenautonomie findet seit einiger Zeit einen schriftlich dokumentierten Ausdruck in einer Patientenverfügung, die seit dem 1. September 2009 auf Beschluss des Bundestages in Deutschland rechtsverbindlich ist. Umgekehrt darf freilich kein Arzt genötigt werden, gegen sein Gewissen an einem Schwangerschaftsabbruch oder bei einer aktiven Sterbehilfe mitzuwirken.

„Warum dürfen Tiere sich einschläfern lassen und Menschen nicht?“

Diese berechtigte Frage zitiert Walter Jens in seinem christlich motivierten und argumentierenden Plädoyer für aktive (!) Sterbehilfe aus dem Buch des Schweizer Strafrechtsprofessors Peter Noll „*Diktate über Sterben und Tod*“. Darin beschreibt Peter Noll seine letzten Wochen 1981 zwischen der Diagnose Blasenkrebs und dem Tod. (*Diktate über Sterben und Tod. Mit der Totenrede von Max Frisch*, München und Zürich, 2005, S. 63; von Walter Jens zitiert in: Walter Jens/Hans Küng, *Menschenwürdig Sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung*, München/Zürich, 1995, S. 113).

Ja, warum dürfen sich Tiere einschläfern lassen und Menschen nicht? – eine gute, eine berechtigte Frage, weshalb die besten Freunde der Menschen im Tierreich, Hund, Katze, Pferd, wenn sie schwer leiden müssen, in gesetzlich geregelter Weise, einen „Gnadentod“ empfangen dürfen, aber nicht wir Menschen.

Mit beachtlicher Unbefangenheit verwendet der katholische Theologe Hans Küng den Begriff Gnadentod auch für Menschen und plädiert – wie sein Freund Walter Jens – für aktive Sterbehilfe. In ihrem gemeinsamen, nach wie vor sehr lesenswerten Buch „*Menschenwürdig sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung*“ (1995) schreibt Küng in seinem Beitrag: „*Ein halbes Jahr oder sechs Monate länger leben – ein Gut an sich? Haben Sie vielleicht schon einmal einen in ein Starkstromkabel gefallenen Elektromonteur gesehen (ich habe es), dessen Kopf buchstäblich wie ein verbrannter Kohlkopf (noch erkennbar ein deplaziertes Auge und vereinzelte Zähne) aussah, einen Menschen, so schwer verletzt, dass man ihn nicht wieder erkannte und seiner Familie auch gar nicht zu zeigen wagte, den man aber heutzutage mit den technischen Möglichkeiten der Medizin noch beinahe beliebig lange am Leben erhalten kann? Nicht verwunderlich, dass viele Menschen Angst haben nicht nur vor Schmerz und Leiden, sondern auch vor dem Gefangensein in einem hochtechnisierten System, vor der totalen*



*Abhängigkeit und dem Verlust der Kontrolle über das eigene Ich, vor lauter Schmerzmitteln nur noch dösig, schläfrig, nicht mehr denkend, nicht mehr trinkend, nichts mehr erlebend.“ (S. 61)*

Wie differenziert und behutsam Küng zugunsten von aktiver Sterbehilfe plädiert, sei noch anhand eines anderen Zitates belegt, das ich mir, wie bereits das vorhergehende, inhaltlich zu eigen mache: *“Nicht Verantwortung, sondern Leichtfertigkeit, Willkür wäre es, wenn etwa ein Mann besten Alters, unbekümmert um Frau und Kinder, wegen eines Misserfolges oder Karriereknicks um Sterbehilfe bäte. Aber wäre es auch Willkür, wenn ein Mensch, der sein ganzes Leben lang hindurch redlich gearbeitet und für andere gewirkt hat, am Ende aber – nach eindeutiger ärztlicher Diagnose – von einer Tumorerkrankung oder vielleicht jahrelanger seniler Demenz, totaler Alterssenilität, bedroht ist, dasselbe täte und sich von seiner Familie bei Bewusstsein würdig verabschieden möchte?“ (S. 60)*

In diesen beiden Küng-Zitaten sind wesentliche Gesichtspunkte zur gesetzlichen Freigabe aktiver Sterbehilfe versammelt. Sie dokumentieren, dass auch aus einer religiösen Motivation heraus ein Ja dazu möglich ist. Auch die liberalen Regelungen in der Schweiz, in Belgien und den Niederlanden wurden keineswegs ohne bejahende theologische Gutachten und keineswegs ohne Unterstützung aus kirchlichen Kreisen etabliert. Dennoch sei eingeräumt, dass eine säkular-humanistische Ethik ohne Gottesbezug und ohne Jenseitsperspektive sich hier argumentativ leichter tut.

Wir alle könnten mutiger, fröhlicher, gelassener leben und arbeiten, wenn wir keinen langwierigen, qualvollen Sterbeprozess zu befürchten haben, sondern wissen dürfen: Wenn es soweit ist, gibt es klare rechtsstaatliche Regelungen, die es uns ermöglichen, am eigenen Wohnort, möglichst im eigenen Bett, in Frieden und Würde den ultimativen Abschied von dieser schaurig schönen Erde zu nehmen, begleitet von wohlwollenden Angehörigen und fürsorglichem medizinischen und pflegerischen Personal.